



Liebe Besucherinnen, liebe Besucher
Liebe Familienangehörige

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes vom 16. März 2020 betreffend Besuchsverbot in Pflegeheimen gemäss Art. 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101)

bleibt der läbesgarTE bis auf Weiteres geschlossen (inkl. Gartenanlage Haupthaus)

Gestützt auf diese Allgemeinverfügung bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Die Besuchsverbote sind geeignete Massnahmen, um den Ausbruch und die Verbreitung des COVID-19 in Alters- und Pflegeheimen wirksam zu bekämpfen. Die mildereren Massnahmen sind nicht zielführend.
- In Pflegeheimen gemäss § 144 Abs. 3 SG im Kanton Solothurn ist der Empfang von Besucherinnen und Besuchern nicht gestattet.
- In sachlich begründeten Einzelfällen (bspw. Palliative Care) können Besuche bewilligt werden.
- Für den Vollzug des Besuchsverbotes ist die Geschäftsführung des läbesgarTE verantwortlich. In unklaren Fällen oder bei unkooperativem Verhalten wird der Zugang zum Heim verwehrt.
- Die Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt vorerst bis 19. April 2020.

Die rechtliche Lage ist geklärt. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie diese Entscheidung respektieren. Jede Diskussion verschleisst unnötig unsere Ressourcen, die jetzt vor allem den Bewohnerinnen und Bewohner als besonders gefährdete Gruppe zugute kommen sollte.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich an den Geschäftsführer, Herr Sascha Gelbhaus (Telefon 032 671 67 01). Besten Dank für Ihr Verständnis.

Biberist, 16. März 2020

GENOSSENSCHAFT LÄBESGARTE

Sascha Gelbhaus, Geschäftsführer

Neu!